

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Bearbeitung fischereirechtlicher Verfahren.

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau verarbeitet Daten von Ihnen, die im Zusammenhang eines fischereirechtlichen Verfahrens erhoben wurden.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB
Telefon: 0881/681-1366, Fax: 0881/681-2298
E-Mail: ordnungsamt@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB
Telefon: 0881/681-0, Fax: 0881/681-2298
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag (z.B. Bestellung als Fischereiaufseher) bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG), der Verordnung zum Bayerischen Fischereigesetz (AVBayFiG) und den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) verarbeitet. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beantragung auf Bestellung zum Fischereiaufseher, Art 71 BayFiG
- Beantragung einer Genehmigung zur Ausübung der Elektrofischerei, § 19 AVBayFiG
- Fischereipachtverträge Art. 22 BayFiG i.V.m. Art. 24 BayFiG
- ggf. Erstellen einer Gebührenrechnung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Mitarbeiter des Landratsamtes bearbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zudem an - bei Neubeantragung/Austausch eines Fischereiaufseherausweises - den Verlag für die Druckausführung, bei Beantragung von Elektrofischerei und Fischereierlaubnisscheinen an die Fischereifachberatung sowie ggf. an andere Fischereibehörden bei Wegzug aus dem Landkreis Weilheim-Schongau.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

für fischereirechtliche Vorgänge gelten Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen bei Fischereipachtverträgen mindestens 30 Jahren, bei Fischereiaufsehern 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Ihrer Daten, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, Ihre Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber Ihren Rechten überwiegen (Artikel 18 DSGVO); wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Fischereibehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.